

München, den 14.02.2017

## Infobrief Nr. 7 zum HzV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK)

### Übersicht der Themen Infobrief Nr. 7

1. **Vertragsanpassungen im HzV-Vertrag TK ab 01.04.2017**
2. **Wichtige Änderungen in der Honoraranlage ab 01.04.2017**
3. **Teilnahme Ihrer Patienten am HzV-Vertrag TK**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem HzV-Vertrag TK**.

Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter. Die vollständigen Unterlagen zum HzV-Vertrag TK ab 01.04.2017 finden Sie ab sofort im Internet unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de).

#### **1. Vertragsanpassungen im HzV-Vertrag TK ab 01.04.2017**

Die Verhandlungen zur Weiterentwicklung des aktuellen TK HzV-Vertrages haben einen erfolgreichen Abschluss gefunden!

##### **Die Verhandlungsergebnisse auf einen Blick:**

- Planungssicherheit durch **Anpassung der Honoraranlage** in 3 Stufen:
  1. Ab Q2/2017: Optimierte multimorbiditätsorientierte P3-Systematik, volle Vergütung der Präventions- und Vorsorgeuntersuchungen als Einzelleistungen, attraktive Vergütung der palliativmedizinischen Versorgung und der VERAH Besuchsleistung.
  2. Ab Q4/2017: Vergütung der Impfungen als Einzelleistung.
  3. Ab Q1/2019: Anhebung der P3 auf 17,50 € je Krankheitsbild.
- Anpassung der P3-ICD-Liste** im hausärztlich relevanten Bereich
- Erleichterte Teilnahme:** Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen „Psychosomatik“ und Sicherstellung der Erbringung der Leistung „Langzeit-EKG“.
- Teilnahme von **angestellten Ärzten** ist möglich.
- Die Vertragspartner verständigen sich auf eine zeitnahe Umsetzung zur lückenlosen Teilnahme von HzV-Versicherten im Falle von **Praxisübergaben/-nahmen**.
- Zukünftig soll neben der Einschreibung von TK-Versicherten mittels HzV-Beleg +9393+ auch die **Online-Einschreibung** möglich sein. Der Prozess befindet sich derzeit noch in der technischen Entwicklung. Bei Einführung der Online-Einschreibung werden wir Sie gesondert informieren.

**Bitte beachten Sie:** Die Änderungen im HzV-Vertrag TK werden zum **01.04.2017 versorgungs- und honorarwirksam** und Ihre Teilnahme am HzV-Vertrag besteht ohne weiteres fort.

## 2. Wichtige Änderungen in der Honoraranlage ab 01.04.2017

Nach erfolgreichen Vertragsverhandlungen konnten die Vertragsparteien neue Regelungen zur Honorarstruktur vereinbaren:

**Präventionsleistungen** werden nun erstmals als **Einzelleistungen** und nicht mehr als Präventionszuschlag vergütet.

### Optimierte P3-Systematik (Chronikerleistungen)

- **Zuschlag P3 für den erhöhten Betreuungsaufwand definierter Krankheitsbilder:** Die Vertragspartner haben sich auf die Anpassung der P3-relevanten Diagnosegruppen verständigt und erweiterten die Anlage 3 Anhang 2 auf insgesamt 36 Krankheitsbilder. Die Leistung wird i.H.v. **16,50 € je Krankheitsbild** einmal im Quartal vergütet, sofern für das jeweilige Krankheitsbild eine definierte gesicherte und endstellige Diagnose gemäß Anlage 3 Anhang 2 übermittelt wurde.
- **Zuschlag P4 auf P3 für die Behandlung multimorbider Patienten:** Zusätzlich zur P3 gibt es für die Behandlung multimorbider Patienten bei Vorliegen bestimmter Diagnosen aus einigen wenigen Krankheitsbildern (siehe hierzu Anhang 3 zur Anlage 3) einen Zuschlag auf die P3. Dieser Zuschlag i.H.v. **5,00 € je Krankheitsbild** wird einmal im Quartal automatisch vom HÄVG-Rechenzentrum in Ihrer Abrechnung zugesetzt.

### Palliativleistungen

- **Hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten (0001):** Die Leistung wird für die Behandlung eines Palliativpatienten i.H.v. **40,00 €** zusätzlich vergütet. Sie ist höchstens einmal im Quartal und insgesamt höchstens viermal pro Versichertenleben abrechenbar. Ein Nachweis durch den ICD-10-Code Z51.5G wird für die Abrechnung vorausgesetzt.
- **Zuschlag auf den Hausbesuch für einen Besuch von Palliativpatienten (1490):** Der Zuschlag wird bei Besuch eines Palliativpatienten durch den Hausarzt i.H.v. **20,00 €** vergütet. Ein Nachweis durch den ICD-10-Code Z51.5G wird vorausgesetzt und kann neben der Leistung 01410 abgerechnet werden.

### VERAH-Leistung

- **Besuch durch VERAH (1417):** Ein Hausbesuch einer VERAH wird bei Patienten mit zuschlagsfähiger Erkrankung gem. P3 sowie für die Betreuung von Palliativpatienten als Einzelleistung i.H.v. **17,00 €** max. 10x im Quartal vergütet. Die Leistung ist ab dem Quartal abrechenbar, das auf die Zertifizierung der VERAH gem. Anlage 3 Anhang 4 folgt.

Die Vertragspartner einigten sich zudem auf die Anhebung der Vergütung der **Vertreterpauschale und Zielauftragspauschale auf 20,00 €**.

Eine **Gegenüberstellung der Leistungspositionen**, die bis zum 31.03.2017 gültig sind und der Leistungspositionen mit Gültigkeit ab dem 01.04.2017 finden Sie im Anhang.

### 3. Teilnahme Ihrer Patienten am HzV-Vertrag TK

Für Ihre bereits eingeschriebenen HzV-Versicherten ändert sich durch die Vertragsänderung nichts.

Ab dem 01.04.2017 können Sie die **aktualisierte Teilnahmeerklärung Versicherter** für die Einschreibung von TK Versicherten verwenden. Diese Einschreibeunterlagen sind in Ihrer Praxissoftware ab dem 01.04.2017 hinterlegt. Die bisherigen Versicherteneinschreibeunterlagen können Sie bis zum Aufbrauchen weiterhin verwenden. Der HzV-Beleg mit der Belegnummer +9393+ behält weiterhin seine Gültigkeit.

**HÄVG Rechenzentrum GmbH**  
**VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln**

Weitere Informationen zum HzV-Vertrag TK finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de) in der Rubrik HzV-Verträge.

**Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter Telefon 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.**

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr BHÄV / HÄVG Team*



## Gegenüberstellung der HzV-Verträge TK

Stand: 14.02.2017 – Angaben ohne Gewähr –

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag TK (bis 31.03.2017)	HzV-Vertrag TK (ab 01.04.2017)
<b>Pauschalen</b>			
<b>Kontaktabhängige Pauschale (P2)</b>	<b>0000</b>	95,00 € / 50,00 € pro VTHJ	95,00 € / 50,00 pro VTHJ
<b>Zuschlag für den erhöhten Betreuungsaufwand definierter Krankheitsbilder (P3)</b>	<b>0003</b>	P3.1 10,00 € / Quartal P3.2 27,50 € / Quartal P3.3 55,00 € / Quartal	<b>16,50 € pro Krankheitsbild und Quartal</b>
<b>Zuschlag für die Behandlung multimorbider Patienten auf P3 (P4)</b>		-	<b>5,00 € pro Krankheitsbild und Quartal (wird automatisch Ihrer Abrechnung zugesetzt)</b>
<b>Vertreterpauschale</b>	<b>0004</b>	12,50 € / Quartal	<b>20,00 € / Quartal</b>
<b>Zielauftragspauschale</b>	<b>0005</b>	12,50 € / Tag	<b>20,00 € / Tag</b>
<b>Zuschläge</b>			
<b>Zuschlag zur rationalen Pharmakotherapie (Z2)</b>		2,50 € / Tag (derzeit ausgesetzt)	2,50 € / Tag (derzeit ausgesetzt)
<b>Modul „Einzelleistung Prävention Plus“</b>			
<b>Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frauen</b>	<b>01730</b>	Z1 Präventionszuschlag 4,00 € / KJ (ab 20. Lj)	<b>18,95 € / KJ (ab 20. Lj)</b>
<b>Krebsfrüherkennungsuntersuchung Männer</b>	<b>01731</b>	Z1 Präventionszuschlag 4,00 € / KJ (ab 45. Lj)	<b>15,06 € / KJ (ab 45. Lj)</b>
<b>Gesundheitsuntersuchung ohne Hautkrebsscreening</b>	<b>01732</b>	Z1 Präventionszuschlag 4,00 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)	<b>45,00 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)</b>
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>01745</b>	Z1 Präventionszuschlag 4,00 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)	<b>22,53 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)</b>
<b>Zuschlag Hautkrebsscreening zur 01732</b>	<b>01746</b>	Z1 Präventionszuschlag 4,00 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)	<b>17,90 € alle 2 KJ (ab 36. Lj)</b>
<b>Neugeborenenenscreening</b>	<b>01707</b>	-	<b>14,22 €</b>
<b>Neugeborenenenerstuntersuchung (U1)</b>	<b>01711</b>	-	<b>13,27 €</b>
<b>Früherkennungsuntersuchungen (U2-U9)</b>	<b>01712</b> - <b>01719</b>	-	<b>42,23 €</b>
<b>Jugendgesundheitsuntersuchung 13. bis 15. Lebensjahr (J1)</b>	<b>01720</b>	-	<b>37,38 €</b>

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag TK (bis 31.03.2017)	HzV-Vertrag TK (ab 01.04.2017)
<b>Impfungen</b>	<b>8910A ff.</b>	Bestandteil der Grundpauschale (Dokumentation in HzV-Abrechnung analog der aktuellen Fassung der "Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen")	<i>Bis zum 30.09.2017 werden die Impfleistungen pauschal vergütet (Dokumentation in HzV-Abrechnung analog der aktuellen Fassung der "Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen")</i>  <b>Ab dem 01.10.2017 sind die Impfleistungen nach der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinie des GBA über Schutzimpfungen Bestandteil des HzV-Vertrags und werden dann als Einzelleistung vergütet.</b>
<b>Einzelleistungen „Besondere Inanspruchnahmen“</b>			
<b>Unvorhergesehene Inanspruchnahme I</b>	<b>01100</b>	25,00 € / Leistung	25,00 € / Leistung
<b>Unvorhergesehene Inanspruchnahme II</b>	<b>01101</b>	40,00 € / Leistung	40,00 € / Leistung
<b>Einzelleistungen</b>			
<b>Verordnung von medizinischer Rehabilitation</b>	<b>01611</b>	38,00 € / Tag	38,00 € / Tag
<b>Kleinchirurgischer Eingriff I und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation</b>	<b>02300</b>	8,00 € / Tag	8,00 € / Tag
<b>Kleinchirurgischer Eingriff II und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation</b>	<b>02301</b>	16,00 € / Tag	16,00 € / Tag
<b>Kleinchirurgischer Eingriff III und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation</b>	<b>02302</b>	30,00 € / Tag	30,00 € / Tag
<b>Hausärztliches Basisassessment</b>	<b>03240</b>	17,00 € max. 2x im VTJ	17,00 € max. 2x im VTJ
<b>Schilddrüsenultraschall</b>	<b>33012</b>	11,00 € / Tag	11,00 € / Tag

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag TK (bis 31.03.2017)	HzV-Vertrag TK (ab 01.04.2017)
Abdominelle Sonographie	33042	21,00 € max. 2x im Quartal	21,00 € max. 2x im Quartal
Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände	35100	20,00 € / Tag	20,00 € / Tag
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110	20,00 € max. 3x am Tag	20,00 € max. 3x am Tag
Hausbesuch	01410	30,00 € / Tag	30,00 € / Tag
<b>Modul „Leistungen der qualifizierten Versorgungsassistentin „VERAH““</b>			
VERAH-Zuschlag auf P3 (Z3)		VERAH-Zuschlag auf P3.1 bis P3.3 5,00 € / Quartal	<b>VERAH-Zuschlag auf P3 5,00 € max. 1x im Quartal</b>
Besuch durch VERAH	1417	-	<b>17,00 € max. 10x im Quartal</b>
<b>Modul „Palliativ“</b>			
Hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten	0001	-	<b>40,00 € / Quartal max. 4x im Versichertenleben</b>
Zuschlag auf den Hausbesuch von Palliativpatienten	1490	-	<b>20,00 € / Tag</b>